

Betriebsordnung für Fremdfirmen

Als beauftragtes bzw. anlieferndes Unternehmen haben Sie und die von Ihnen eingesetzten Subunternehmen die Pflicht, alle der Sicherheit, dem Gesundheitsschutz und dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen zu unterstützen, um Personen- und Sachschäden sowie Brand- und sonstige Gefahren zu vermeiden. Es gelten neben den einschlägigen staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowohl die allgemeinen Richtlinien und Hinweise dieser Betriebsordnung, die Vertragsbestandteil ist, als auch die speziellen Betriebs-, Kontroll-, Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften, die genauso zu beachten sind wie die Anweisungen der Firma MRG Rückbau und Recycling GmbH.

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Betriebsordnung umfasst das gesamte Betriebsgelände einschließlich aller Gebäude und sonstiger Betriebsanlagen der Firma MRG Rückbau und Recycling.

2. Sicherheitsregeln

- Es gilt ein Rauchverbot im gesamten Unternehmen (außer an gekennzeichneten Stellen)!
- Ihre Mitarbeiter bzw. die von Ihnen beauftragten Subunternehmen sind vor Arbeitsaufnahme und danach mind. Jährlich über diese Betriebsordnung und die geltenden Sicherheitsvorschriften zu unterweisen. Der schriftliche Nachweis darüber ist auf Verlangen vorzuweisen.
- Arbeitsmittel, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Werkzeuge, insbesondere Leitern, Gerüste und elektrische Geräte, müssen in einem ordnungsgemäßen, arbeitssicheren und geprüften Zustand befinden und bestimmungsgemäß gehandhabt werden. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes so zu sichern, dass sie gegen den Zugriff und die Benutzung durch unbefugte Personen geschützt sind und dass keine Gefahr für Personen oder Sachen von Ihnen ausgehen. Die Benutzung von Arbeitsmitteln und Materialien der Firma MRG Rückbau und Recycling GmbH ist nur im Ausnahmefall und nur mit Genehmigung gestattet.
- Bei sämtlichen Arbeiten ist die jeweils hierfür erforderliche persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
- Vor Beginn von Feuerarbeiten ist eine schriftliche Freigabe einzuholen (Schweißerlaubnisschein), damit entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt und eventl. installierte Feuermeldeschleifen inaktiv geschaltet werden können. Die Beendigung der Arbeiten ist unverzüglich zu melden, um die Schutzmaßnahmen wieder zu aktivieren. Durch Nichtbeachtung entstehende Kosten, wie z.B. Fehlalarm oder Brandereignisse, trägt der Verursacher. Offenes Feuer darf nie ohne Aufsicht gelassen werden.
- Gefahrstoffe und brennbare Stoffe dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Firma MRG Rückbau und Recycling GmbH verwendet oder gelagert werden. Unnötige Emissionen sind zu vermeiden. Das Verlassen des Arbeitsplatzes bei Be- und Entladevorgängen ist nicht gestattet.
- Krananlagen, Flurförderzeuge und ähnliche Arbeitsmittel dürfen nur durch einen dafür unterwiesenen und beauftragten Beschäftigten bedient werden. Eine Nutzung von MRGeigenen Flurförderfahrzeugen und Krananlagen ist nur nach schriftlicher Beauftragung gestattet.
- Die Beheizung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen mit mobilen Heizgeräten ist nur nach Absprache mit der Firma MRG zulässig.



3. Ordnungsregeln

- Die Anlieferung von Abfällen oder die Durchführung von sonstigen Tätigkeiten ist werktags (Montags – Freitags) von 07:00 – 16:00 Uhr möglich.
- Die Beladung von Fremdfahrzeugen ist werktags (Montags Freitags) von 07:00 15:30 Uhr nur möglich.
- Sie sind nur berechtigt, die für Ihre Arbeiten zugewiesenen Betriebsbereiche zu betreten.
- Vor Aufnahme der Arbeiten ist eine Anmeldung bei dem von der Firma MRG eingesetzten Beauftragten bzw. dem beauftragten Bereich erforderlich. Über den Abschluss der Arbeiten sind der Firma MRG zuständige Mitarbeiter zu informieren. Eine ordnungsgemäße Abnahme der Leistungen ist zu gewährleisten.
- Bei Ausführung der Ihnen übertragenen Arbeiten stehen Sie dafür ein, dass alle für Sie geltenden Arbeitsschutz- und umweltrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Daneben sind die im Unternehmen geltenden Betriebsvorschriften zu beachten.
- Sie sind verpflichtet, die eingesetzten Mitarbeiter über mögliche Gefährdungen und Umweltbeeinträchtigungen aus deren Tätigkeiten umfassend zu unterweisen.
- Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Jeder hat sich vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten. Die an der Einfahrt angegebene Höchstgeschwindigkeit ist zu beachten. Der innerbetriebliche Verkehr darf nicht behindert werden.
- Anfahrtswege für die Feuerwehr sind ausnahmslos freizuhalten. Parken vor bzw. über Hydranten, Einfahrten, Toren etc. oder auf nicht ausdrücklich zugewiesenen Parkplätzen ist nicht erlaubt.
- Das Mitnehmen von Arbeitsmittel oder Gegenständen der Firma MRG ist ohne Rücksprache mit der Betriebsleitung strengstens untersagt. Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums können Personen und Sachen, insbesondere Fahrzeuge, den bei uns üblichen Ein- und Ausgangskontrollen unterzogen werden. Dabei sind Behältnisse (Taschen, Fahrzeug-Kofferraum etc.) auf Verlangen des beauftragten Betriebspersonals geöffnet vorzuweisen.
- Sonn- und Feiertagsarbeit bedarf einer besonderen Genehmigung.
- Unbefugtes Bedienen von Arbeitsmitteln und Einrichtungen der Firma MRG ist nicht gestattet.
- Sicherheitszeichen sowie Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder, Schilder für Rettung und Erste Hilfe sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.
- Fluchtwege und Fluchttüren sind gekennzeichnet und jederzeit frei zu halten
- Feuerlöscheinrichtungen und entsprechende Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden.
- Beschädigungen und Störungen an unseren Einrichtungen sind der Firma MRG unverzüglich zu melden.
- Der Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, der dazu führen kann, sich selbst oder andere zu gefährden, ist nicht erlaubt.
- Gefahrstoffe (z.B. Kraftstoffe, Öle, Farb- oder Lackreste) dürfen auf keinen Fall in das Erdreich oder in die Kanalisation gelangen. Auftretende Verschmutzungen und ausgelaufene Stoffe sind unverzüglich zu melden und unter Anleitung des Betriebspersonals umgehend zu beseitigen.



4. Verhalten bei Unfall oder Brand

- Jegliche Unfälle und Brände sowie das Freiwerden von Gefahrstoffen auf dem Gelände der Firma MRG sind umgehend dem verantwortlichen Ansprechpartner und der Betriebsleitung zu melden.
- Als Notrufeinrichtung können Sie die vorhandenen Kommunikationseinrichtungen nutzen (Notruf: 112)
- Im Falle eines Brandes verlassen Sie umgehend die Brandstelle und begeben Sie sich in einen sicheren Bereich. Flucht- u. Rettungswege sind im jeweiligen Flur gekennzeichnet.

5. Zuwiderhandlungen

- Bei Verstößen gegen diese Betriebsordnung oder allgemeinen Sicherheitsvorschriften ist die Betriebsleitung der Firma MRG sowie die Stellvertretung der Betriebsleitung Ihnen und Ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt und berechtigt, die Arbeiten bis zur Behebung des Mangels einzustellen sowie zuwiderhandelnde Beschäftigte Ihres Unternehmens von der weiteren Tätigkeit auszuschließen. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zuwiderhandlungen können den Verlust des Auftrages zur Folge haben.
- Die Unternehmerverantwortung und Unternehmerpflichten des ausführenden bzw. anliefernden Unternehmens werden durch diese Betriebsordnung weder eingeschränkt noch aufgehoben.